

Sicherheitsdatenblatt gemäss Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Erstellt am:	14.04.2011	Ausdruck am:	15.04.11
Produkt	Feste Dünger	Code:	1000

1. Produktebezeichnung

Handelsname:	Hauert Biorga Gartendünger	CAS-Nr	EINECS/EC	Index
Produktidentifikator:	Gemisch	--	--	--
Verwendungszweck:	Dünger			

Hersteller:

Hauert HBG Dünger AG, CH-3257 Grossaffoltern. Tel.: ++041(0) 32 389 10 10
Auskunftgebender Bereich: Tel.: ++ 41 32 389 10 10 E-mail: info@hauert.com
Notrufnummer: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Tel.: ++41 (0) 44 251 66 66 oder ++41 145

Vertrieb CH

Hauert HBG Dünger AG, CH-3257 Grossaffoltern. Tel.: ++041(0) 32 389 10 10
Auskunftgebender Bereich: Tel.: ++ 41 32 389 10 10 E-mail: info@hauert.com
Notrufnummer: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Tel.: ++41 (0) 44 251 66 66 oder ++41 145

Vertrieb D

Hauert Günther Düngerwerke GmbH, Weinstr. 19, D - 91058 Erlangen. Tel.: 09131 60640
Auskunftgebender Bereich: info@hauert-guenther.de Tel.: 09131 60640
Notrufnummer: Giftnotruf München - Toxikologische Abteilung der II Medizinischen Klinik, Rechts der Isar Tel. 089 19240

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches: Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Kein gefährliches Produkt im Sinne der EU Richtlinie 1272/2008 (CLP)

Einstufung nach 67/548/ EWG oder 1999/45/EG
Kein gefährliches Produkt im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Kennzeichnung: Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
GHS-Piktogramme: Nicht kennzeichnungspflichtig
GHS-Symbole: Nicht kennzeichnungspflichtig
Signalwort: Nicht kennzeichnungspflichtig
Gefahrbestimmender Stoff: Keine
Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise: Keine

Sonstige Gefahren: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Nach längerem Kontakt leichte Hautreizung möglich.
Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Erstellt am:	14.04.2011	Ausdruck am:	15.04.11
Produkt	Feste Dünger	Code:	1000

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gemisch/Stoff Mischung aus nicht brennbaren mineralischen Stoffen und inerten organischen Stoffen tierischer und/oder pflanzlicher Herkunft.

Bestandteile	CAS-Nr	EINECS/EC	Index	%
Kaliumsulfat	231-915-5	7778-80-5	--	4 - 8
Einstufung* nach VR (ER) Nr. 1272/2008:		keine		
Einstufung* nach RL 67/548/EWG:		keine		
	CAS-Nr.	EINECS/EC	Index	%
Magnesiumsulfat (Heptahydrat)	231-298-2	10034-99-8	--	3 - 5
Einstufung* nach VR (ER) Nr. 1272/2008:		keine		
Einstufung* nach RL 67/548/EWG:		keine		
	CAS-Nr.	EINECS/EC	Index	%
Organische Inertstoffe tierischer und / oder pflanzlicher Herkunft.	--	--	--	75 - 90
Einstufung* nach VR (ER) Nr. 1272/2008:		keine		
Einstufung* nach RL 67/548/EWG:		keine		

*) Wortlaut der Kennzeichnungs-Codes bei eingestufteten Stoffen siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste Hilfemassnahmen

Allgemeine Angaben	Bei Unwohlsein Arzt konsultieren und dieses Merkblatt zeigen. In allen Zweifelsfällen oder wenn die Symptome anhalten ist ärztliche Behandlung erforderlich.
Nach Einatmen	Nach Einatmen thermischer Zersetzungsprodukte: Ruhe, Frischluft. Bei Unwohlsein Arzt konsultieren und dieses Merkblatt zeigen.
Nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt	Wenn vorhanden Kontaktlinsen entfernen; mit viel Wasser bei gespreizten Augenlidern sanft ausspülen.
Nach Verschlucken	Nach Verschlucken grösserer Mengen: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen. Bei Unwohlsein Arzt konsultieren und dieses Merkblatt zeigen.
Hinweise für den Arzt	Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten: Gefahr von Lungenödem. Symptome können verzögert auftreten. Gefahr der Methhämoglobinämie. Symptomatische Behandlung.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Erstellt am:	14.04.2011	Ausdruck am:	15.04.11
Produkt	Feste Dünger	Code:	1000

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	Geeignetes Löschmittel: Wasser, bzw. auf Umgebung abstimmen. Weniger wirksame Löschmittel: Staub, Sand, CO ₂
Besondere Gefahren:	Bei thermischer Zersetzung Bildung von SO ₂ , SO ₃ und nitroser Gase möglich. Zersetzungsgase nicht einatmen.
Schutzausrüstung:	Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
Weitere Angaben:	Weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:	Berührung mit den Augen vermeiden. Allgemeine Schutzmassnahmen: Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmassnahmen sind zu beachten.
Umweltschutzmassnahmen:	Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Reinigung:	Reinigung: Aufnehmen und der bestimmungsgemässen Verwendung zuführen oder entsorgen (siehe Pt. 13). Auf Vegetationsflächen möglichst gut aufnehmen mit Laubrechen und Besen um Kulturschäden zu vermeiden.

7. Handhabung und Lagerung

Sichere Handhabung:	Handhabung: Bei sachgemässer Handhabung keine Massnahmen erforderlich. In Originalverpackung lagern, Verwechslungsgefahr!
Sichere Lagerung:	Trocken aufbewahren, vor oxidierend wirkenden Stoffen schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung und Wärmeeinwirkung schützen.
Lagerklasse:	VCI-Konzept: Lagerklasse 13 (nicht brandgefährliche Feststoffe in nicht brandgefährlicher Verpackung) Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten: - Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschliesslich Zusatzstoffe. - Ansteckungsgefährliche, radioaktive und explosive Stoffe. - Stark oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1A.
Hinweis:	Trocken aufbewahren, Gebinde verschliessen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachender Parameter:	Staub (OEL): Stoffspezifisch:	Gesamtstaub entfällt	mg/m ³ MAK: 10 mg/m ³
Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Bei der bestimmungsgemässen Verwendung im Freien sind keine Massnahmen erforderlich. Allgemeine Schutzmassnahmen: Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmassnahmen sind zu beachten.		

Sicherheitsdatenblatt gemäss Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Erstellt am:	14.04.2011	Ausdruck am:	15.04.11
Produkt	Feste Dünger	Code:	1000

Begrenzung der Exposition: Nicht relevant
Konzentrationsmessung: Nicht relevant

Persönliche Schutzausrüstung: Atemschutz:
Nicht relevant

Handschutz:
Bei anhaltendem Kontakt Handschuhe aus 100% Nitril (EN374) verwenden (z.B. Dermanitril 740 von KCL).

Augenschutz:
Nicht relevant

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Bei normaler und bestimmungsgemässer Verwendung des Produktes sind keine Massnahmen erforderlich. Zu Beachten sind nationale Vorschriften zur Ausbringung von Düngern.
Keine besonderen Vorschläge

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben: Form: Granulat
Farbe: gelb/braun

Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt: Löslichkeit: Enthält wasserlösliche Bestandteile
pH-Wert: 6.0 - 7.5
Schüttgewicht: 600 -800 g/l
Dichte: 1.2 - 1.3 kg/l
Entzündbarkeit: Nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften: Nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Bei thermischer Zersetzung Bildung von SO₂, SO₃ und nitroser Gase möglich.

Chemische Stabilität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Mögliche gefährliche Reaktionen: Bei bestimmungsgemässer Verwendung und normaler Lagerung sind keine Reaktionen zu erwarten.

Zu vermeidende Bedingungen: Gefährliche Zersetzung: Keine Angaben bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: Akute Toxizität: LD50/oral/Ratte: >2000 mg/kg (Berechnungsverfahren)

Reizung: Nach längerem Kontakt leichte Hautreizung möglich.

Ätzwirkung: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Sensibilisierung: Aufgrund der verfügbaren Daten und Erfahrung ist keine Einstufung gegeben (konventionelle Methode)

Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Erstellt am:	14.04.2011	Ausdruck am:	15.04.11
Produkt	Feste Dünger	Code:	1000

12. Umweltspezifische Angaben

Toxizität (massgebende Stoffe): Kaliumsulfat LC50 Fisch (96 Stunden): 1530 mg/l; EC50 Krustentiere (48 Stunden): 720 mg/l
Magnesiumsulfat (Heptahydrat) LC50 Fisch (96 Stunden): 2820 mg/l; EC50 Krustentiere (48 Stunden): 1770 mg/l

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdung: WGK 1 (schwach wassergefährdend)

Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht anwendbar.

Bioakkumulationspotential: Nicht anwendbar.

Mobilität im Boden: Wasserlösliche Komponenten oder Abbauprodukte können ins Grundwasser ausgewaschen werden.

PBT- und vPvB-Beurteilung: keine Daten verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen: Kann in Gewässern Eutrophierung bewirken.

13. Hinweise zur Entsorgung

Schweiz: Verpackung können mit den Siedlungsabfällen entsorgt bzw. gereinigt gemäss den örtlichen Vorschriften dem Recycling zugeführt werden.

Produkt der bestimmungsgemässen Verwendung zuführen, Restmengen gemäss den nationalen und lokalen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Deutschland: Abfallcode : 02 01 08 (Abfälle von Cemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen , die unter 02 01 08 fallen)

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID):

UN-Versandbezeichnung: Gemisch

Klassierung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportverordnung ADR / SDR.

Seetransport (IMPG)

Proper shipping name: Gemisch

Klassierung: Es wurde keine Klassierung vorgenommen

Lufttransport (ICAO-IATA):

Proper shipping name: Gemisch

Klassierung: Es wurde keine Klassierung vorgenommen

Symbole (Transport)

 Kein Gefahrgut im Sinne der Transportverordnung ADR / SDR.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung: Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: Nicht kennzeichnungspflichtig.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Erstellt am:	14.04.2011	Ausdruck am:	15.04.11
Produkt	Feste Dünger	Code:	1000

Nationale Vorschriften:

Schweiz: ChemRRV Anhang 2.6 ; ChemV und Störfallverordnung (Pt.7)
Wassergefährdung: CEA: PN3 / R-Satz: R52 / WGK (D/CH): 1 (schwach wassergefährdend)

Deutschland:

Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen (TRGS 200)
Einstufung und Kennzeichnung von Abfällen zur Beseitigung beim Umgang (TRGS 201)
Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (TRGS 400)
Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten (TRGS 555)
Gefährdung durch Hautkontakt; Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen (TRGS 401)
Schutzmaßnahmen (TRGS 500)
Lagern brandfördernder Stoffe in Verpackungen und ortsbeweglichen Behältern (TRGS 515)
Ammoniumnitrat (TGS 511)
Störfallverordnung
Wassergefährdung: CEA: PN3 / R-Satz: R52 / WGK (D/CH): 1 (schwach wassergefährdend)

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze aus Abschnitt 3 :

Keine H- und EUH-Sätze

Vortlaut der R-Sätze aus Abschnitt 3:

Keine R-Sätze

Quellen: GHS-Verordnung 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen
SUVA.ch, Grenzwerte am Arbeitsplatz
TGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte"
GESTIS-Stoffdatenbank, Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherer, IFA
Sicherheitsdaten des Herstellers / Rohstofflieferanten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger des Produktes in eigener Verantwortung zu befolgen.